



Pressemitteilung

Bonn, 19. Oktober 2005
Seite 1 von 1

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 14-9921
FAX +49 (0) 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Bundesnetzagentur genehmigt Briefporti 2006

Kurth: „Senkungsvorgaben erfüllt“

Ab 1. Januar 2006 gelten neue Tarife für Briefsendungen. Die Bundesnetzagentur hat heute im Rahmen des Price-Cap-Verfahrens einem Antrag der Deutschen Post AG (DP AG) stattgegeben. „Hervorzuheben ist die Absenkung des Entgeltes für den Kompaktbrief von 0,95 € auf 0,90 € sowie des Infobriefes Standard von 0,40 € auf 0,35 €“, sagte Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur, heute in Bonn.

Die Genehmigung der beantragten Entgeltänderungen bei Briefen ins Ausland, welche im Wesentlichen eine Erhöhung der Preise für die unteren Gewichtsstufen und eine Preissenkung im höhergewichtigen Bereich vorsehen, konnte von der Bundesnetzagentur nicht versagt werden. So kostet zukünftig der Standardbrief ins Ausland 0,70 €. Die DP AG hatte die Tarifsteigerung für Briefe ins Ausland mit erhöhten Endvergütungszahlungen an ausländische Postgesellschaften gerechtfertigt. Außerdem hat sie vorgetragen, dass die Porti europaweit für eine dem Standardbrief vergleichbare Sendung ins Ausland im Durchschnitt 0,69 € betragen.

Aufgrund der in der Maßgrößenentscheidung vorgegebenen Produktivitätsrate von 1,8 Prozent und der Inflationsrate von 1,6 Prozent kommt es insgesamt zu einer moderaten Absenkung der Porti. „Durch diese Senkungen bei einigen Inlandsporti und die Entgeltanpassungen im Auslandsbereich hat die DP AG die Senkungsvorgaben aus dem Price-Cap-Verfahren erfüllt. Die angewandte Price-Cap-Formel wurde im Jahr 2002 festgelegt und gilt bis Ende 2007, dem Zeitpunkt des Auslaufens der Exklusivlizenz im Briefbereich. Die wesentlich größere Preissenkung von 4,7 Prozent bei den Monopolprodukten erfolgte am Anfang der Price-Cap-Periode im Jahre 2003“, resümierte Kurth.

In dem Price-Cap-Verfahren hat die Bundesnetzagentur Briefdienstleistungen in drei Körben zusammengefasst:

- Korb M Postdienstleistungen im Monopol,
- Korb W Postdienstleistungen im Wettbewerbsumfeld,
- Korb T Postalische Teilleistungen.

Für diese Körbe wurden in der ersten Price-Cap-Entscheidung 2002 die Maßgrößen für die Preisänderung festgelegt. Die Preisänderung wird im Wesentlichen durch die Inflationsrate und die Produktivitätsfortschrittsrate bestimmt.

Die Genehmigung ist bis zum 31.12.2006 befristet.